Erklärung des Rates zu Artikel 74 Absatz 1 des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den SADC-WPA-Staaten andererseits

Der Rat ist der Auffassung, dass der Wortlaut des Artikels 74 Absatz 1 des SADC-WPA nicht von der Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der Union und ihren Mitgliedstaaten gemäß den Verträgen, einschließlich in Bezug auf Investitionen, abweicht und abweichen kann.

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-18T16:38:06+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	